



Zittau, den 30.05.2024

**Beschlussvorlage Nr. 03/2024
zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd am 19.06.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des
AZV Löbau-Süd
(TOP 6)**

Gesetzliche Grundlage: § 51 SächsWG

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	<u>ö</u>	nö	
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung	19.06.2024		

Begründung:

Im Abwasserbeseitigungskonzept des AZV „Löbau-Süd“ ist für das Flurstück 1055/2 der Gemarkung **Obercunnersdorf** eine dezentrale Entwässerung vorgesehen. Hier soll nach Bestrebungen der Gemeinde Kottmar ein neues Gewerbegebiet erschlossen werden.

In der Straße „An der Siedlung“ befindet sich unmittelbar neben dem künftigen Gewerbegebiet ein Schmutzwasserkanal DN 250 PVC Baujahr 1997, an den angebunden werden kann. Dies wird auch durch den Bebauungsplan für das Gebiet als Lösung angestrebt.

Eine Anschlussmöglichkeit ist direkt im Flurstück vorhanden. Es sind hierbei die Einleitbedingungen gemäß Satzung zu beachten. Eine ggf. notwendige innere Erschließung obliegt dem Erschließungsträger.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes entstünde dann auch die Abwasserbeitragspflicht.

Anlage: Lageplan Kanal
Plan und Begründung aus Bebauungsplan

Veröffentlichung: ja/nein vollst. Auszug

Unterschrift
Verbandsvorsitzender

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt, dass das Flurstück 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 12

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat